

pension plan fisc

■ ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Pension plan fisc ist ein Lebensversicherungsprodukt, das von AXA Belgium ausgegeben wird und der belgischen Gesetzgebung unterliegt. Es besteht aus einer Lebensversicherung Branche 21 (Teil secure) mit einem von der Versicherungsgesellschaft garantierten Zinssatz und/oder einer Lebensversicherung Branche 23 (Teil invest) besteht, deren Rendite mit verschiedenen internen Investmentfonds verbunden ist.

AKTIVIERUNG BEI VERTRAGSSCHLUSS

Wenn die erste Einzahlung in den Vertrag nur für den Teil secure oder für den Teil invest bestimmt ist, wird nur die betroffene Versicherung aktiviert. Wenn dagegen die erste Einzahlung in den Vertrag für den Teil secure und den Teil invest bestimmt ist, werden die Teile secure und invest gleichzeitig aktiviert.

AKTIVIERUNG WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGS

Während der Laufzeit des Vertrags kann der Teil secure und/oder invest aktiviert werden mittels einer zusätzlichen Einzahlung in den Vertrag oder einer Übertragung aus dem bereits aktivierten anderen Teil.

DEAKTIVIERUNG EINES TEILS

Ein Teil wird deaktiviert, wenn die Reserve eines aktivierten Teils null wird. Wenn jedoch anlässlich einer partiellen Abhebung oder einer internen Übertragung in den Teil invest die Reserve des Teils secure weniger als 1.250 Euro beträgt, begrenzen wir den Betrag der Abhebung oder Übertragung, um die Summe der Reserve auf dem Teil secure auf einem Stand von 1.250 Euro zu halten, der die Deaktivierung dieses Teils verhindert. Die Deaktivierung eines Teils beendet von Rechts wegen den Vertrag, falls der andere Teil zu diesem Zeitpunkt nicht oder nicht mehr aktiviert ist.

REAKTIVIERUNG

Ein deaktivierter Teil kann reaktiviert werden, sofern der Vertrag nicht beendet wurde. Es gelten die Regeln für eine Aktivierung im Laufe des Vertrags.

■ DECKUNG

HAUPTGARANTIE

- Am Ablaufdatum oder beim Tod des Versicherten wird der zum betreffenden Zeitpunkt geltende Wert der Reserve des pension plan fisc Vertrags zu diesem Zeitpunkt an den/die Begünstigte(n) ausgezahlt.
- Der Wert der Reserve des Vertrags pension plan fisc ist die Summe des Werts der aufgebauten Sparreserve des Teils secure (Branche 21) und der Reserve des Teils invest (Branche 23):
 - Wert der aufgebauten Sparreserve des Teils secure:
Für jede Einzahlung und Übertragung aus dem Teil invest wird ein Zinssatz garantiert, auf dessen Grundlage die zum betreffenden Zeitpunkt aufgebaute Sparreserve (einschließlich der erworbenen Gewinnbeteiligungen) berechnet wird, und zwar unter Berücksichtigung der bereits getätigten Abhebungen aus dem Teil secure. Einer Übertragung geht eine vollständige oder partielle Abhebung voraus.
 - Wert der Reserve des Teils invest:
Der Gesamtwert aller Einheiten jedes der ausgewählten Investmentfonds. Dieser Wert wird berechnet, indem die Anzahl der Einheiten jedes gewählten Investmentfonds mit dem entsprechenden Einheitswert multipliziert wird.
- Zusätzlich kann sich der Zeichner im Teil secure für eine „optionale“ Ergänzungsgarantie im Todesfall des Versicherten entscheiden. Wenn die Sparreserve des Teils secure zum Todesfalltermin unter einem vom Zeichner gewählten festen Kapital (maximal 125.000 Euro) liegen sollte, wird die Sparreserve bis zu diesem Mindestkapital ergänzt.
Die hierdurch fälligen Kosten werden monatlich von der Sparreserve abgezogen.

Modalitäten ab 11.02.2019



- Zusätzlich bietet der Teil invest immer eine Zusatzgarantie bei Tod des Versicherten durch Unfall. Der Wert der Reserve des Teils invest wird um 10% erhöht, wenn der Tod die Folge eines Unfalls in den 12 Monaten vor dem Todesfall ist. Diese Erhöhung von 10% kann begrenzt werden, da die gesamte Auszahlung dieses Typs pro Versicherten nicht mehr als 125.000 EUR betragen kann. Sie betrifft die Auszahlungen desselben Typs in einem Vertrag pension plan und allen anderen mit AXA Belgium abgeschlossenen Verträge, mit Angabe des gleichen Höchstbetrags.

ZUSÄTZLICHE GARANTIE (OPTIONAL)

- Bei Tod durch Unfall: Zahlung des in den besonderen Bedingungen des Vertrags festgelegten Kapitals, wenn der Tod die Folge eines Unfalls in den 12 Monaten vor dem Todesfall ist.
- Bei Arbeitsunfähigkeit: Zahlung des jährlichen Sollbetrags der Hauptversicherung, erhöht um die Prämien der gewählten zusätzlichen Versicherungen, multipliziert mit dem Grad der Arbeitsunfähigkeit.
- Bei Erwerbslosigkeit: Zahlung des jährlichen Sollbetrags der Hauptversicherung, erhöht um die Prämien der gewählten zusätzlichen Versicherungen.

■ ZIELGRUPPE

Pension plan fisc ist für Personen bestimmt, die auf regelmäßiger Basis sparen möchten, in der Absicht, eine Zusatzrente aufzubauen und gleichzeitig von einer steuergünstigen Regelung im Rahmen des Pensions- oder Langzeitparens zu profitieren. Hierbei hat der Zeichner die freie Wahl zwischen den Garantien einer Lebensversicherung der Branche 21 und/oder den Anlagemöglichkeiten der von Branche 23 angebotenen Investmentfonds. Der Zeichner muss jedoch das finanzielle Risiko dieser Investmentfonds akzeptieren.

Teil secure (Branche 21)

■ RENDITE

GARANTIRTER ZINSSATZ

- Die auf die Einzahlungen und die Beträge aus Übertragungen aus dem Teil invest gewährten Zinssätze sind garantiert, solange der Teil secure aktiviert bleibt. Derzeit wird ein Zinssatz von 0,75% (Zinssatz gültig am 1/11/2016) gewährt.
- Der Zinssatz wird auf die Einzahlungen angewandt, nach Abzug der eventuellen Steuer und der Eintrittsgebühren (siehe unten), sowie auf die Beträge aus einer freien Übertragung aus dem Teil invest.
- Für Beträge aus einer freien Übertragung aus dem Teil invest in den letzten acht Jahren des Vertrags darf der angewandte Zinssatz jedoch nicht höher sein als die zu diesem Zeitpunkt gültige Spot-Rate. Diese Informationen erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsmakler.
- Die Einzahlungen, die für den Teil secure bestimmt sind, kommen in den Genuss des garantierten Zinssatzes, der an unserem zweiten Arbeitstag nach deren Eingang auf dem Bankkonto von AXA Belgium gilt. Die Einzahlungen, die gleichzeitig für den Teil secure und den Teil invest bestimmt sind, kommen in den Genuss des garantierten Zinssatzes, der an dem Datum gilt, an dem die erste Wertermittlung einer Einheit für die Gesamtheit der betreffenden internen Fonds des Teils invest erfolgt, ab unserem zweiten Arbeitstag nach deren Eingang auf dem Bankkonto von AXA Belgium. Die Beträge aus einer freien Übertragung aus dem Teil invest kommen in den Genuss des garantierten Zinssatzes, der ab dem Tag gilt, an dem die Übertragung effektiv wird.
- Die Einzahlungen und die Beträge aus einer freien Übertragung aus dem Teil invest erbringen Zinsen ab dem Datum, an dem sie in den Genuss des Zinssatzes kommen.
- Für zukünftige Einzahlungen kann sich der Zinssatz ändern. Jede Änderung des Zinssatzes wird dem Zeichner mitgeteilt und gilt für die Einzahlungen, die auf unserem Bankkonto nach unserer Mitteilung eingehen, sowie für die Übertragungen aus dem Teil invest, die nach dieser Mitteilung angefordert werden.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

- Der Teil secure der pension plan fisc Verträge ist mit unserem allgemeinen Fonds gekoppelt. Eine Gewinnbeteiligung kann nach der Gewinnbeteiligungsregelung des allgemeinen Fonds von AXA Belgium

Modalitäten ab 11.02.2019



gewährt werden. Die Gewinnbeteiligung ist nicht garantiert und kann sich jährlich ändern.

- Um in den Genuss einer Gewinnbeteiligung zu kommen, müssen im Laufe des Jahres mindestens 360 Euro in den Vertrag eingezahlt werden, ausgenommen das Anfangsjahr.

■ IN DER VERGANGENHEIT ERZIELTE RENDITE

- Gesamrendite pro Jahr auf dem Teil secure unter Berücksichtigung einer eventuellen Gewinnbeteiligung: 2014 : 2,75 %. 2015 : 1,50%. 2016 : 1,55%. 2017 : 1,55%. 2018: 1,55%.
- Diese Rendite wurde auf die Nettosparreserve der am 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres laufenden Verträge angewendet. Die Nettosparreserve entspricht den eingezahlten Summen abzüglich der Steuern und Zuschläge, kapitalisiert zum garantierten Zinssatz, und abzüglich der Kosten für die etwaige Garantie im Todesfall. Dabei wurden die genauen Wertstellungsdaten der Einzahlungen und der etwaigen Abhebungen berücksichtigt.
- AXA Belgium hat weder eine rechtliche noch eine vertragliche Verpflichtung zur Gewinnbeteiligung. Die Gewährung der Gewinnbeteiligung ist nicht garantiert, und wenn sie gewährt wird, kann sich die Höhe der Gewinnbeteiligung von einem Jahr zum anderen ändern.
- Art der Kapitalisierung: zusammengestellter Zins auf Tagesbasis.
- Renditen aus der Vergangenheit stellen keine Garantie für die Zukunft dar

Teil invest (Branche 23)

■ FONDS

- Die Einzahlungen und Übertragungen des Zeichners aus dem Teil secure werden nach Wahl der Zeichners proportional auf die von AXA Belgium verwalteten internen Investmentfonds, die der Zeichner gewählt hat, verteilt.
- Für das steuerliche System des Pensionssparens kann nur der interne Investmentfonds „pension plan AXA Multi Funds“ gewählt werden. Für das steuerliche System des Langzeitsparens können verschiedene interne Investmentfonds gewählt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Verwaltungsregelung.
- Diese Fonds, Anlageziele, Risikoklassen, Verwaltungskosten und das Risikoprofil des Anlegers werden pro Fonds in der folgenden Tabelle angegeben.
- Die Risikoklasse der Fonds kann zwischen 1, dem niedrigsten Risiko und 7, dem höchsten Risiko variieren.
- Das wichtigste Risiko, das mit den Fonds der Sparte 23 verbunden ist, ist das Marktrisiko, das - abhängig vom ausgewählten Fondstyp - das Börsenrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko und das Wechselkursrisiko umfassen kann. Das Liquiditätsrisiko, das Gegenparteiisiko und das Betriebsrisiko sind andere Beispiele für Risiken, die mit den Fonds der Sparte 23 verbunden sind.

	pension plan Ethna Aktive E	pension plan AXA IM Optimal Balance	pension plan R Valor	pension plan AXA Multi Funds
Anlagepolitik des Fonds	Flexible internationale Verwaltung (max. 50% in Aktien)	Europäische flexible Verwaltung (max. 75% Aktien)	Flexible internationale Verwaltung (max. 100% in Aktien)	Korb flexibel verwalteter Fonds (max. 75% in Aktien)
Risikoklasse am 31.12.2018	4	5	6	4
Risikoprofil des Anlegers	Neutral	Neutral	Dynamisch	Neutral
Empfohlener Anlagehorizont	3	6	6	10
Verwaltungs-kosten	0,85%	0,85 %	1,00 %	0,85 %

Modalitäten ab 11.02.2019



Zu Grunde liegender Fonds	Ethna-Aktiv E	AXA World Funds Optimal Income	R Valor	pension plan AXA Multi Funds
ISIN-Code des zugrundeliegenden Fonds	LU0431139764	LU0192137734	FR0011261197	FR0011950674
Verwalter des zu Grunde liegenden Fonds	Ethenea Independent Investors	AXA Investment Managers	Rothschild & cie Gestion	AXA Investment Managers

DETAILLIERTE ANLAGEZIELE:

Pension Plan Ethna Aktive E: Langfristige Kapitalerhöhung mittels der Anlage vor allem in Anleihen und Aktien aus der ganzen Welt über einen Teilfonds eines OGA.

Pension Plan AXA IM Optimal Balance: Bietet Anlegern ein durchschnittliches Wachstum mit mäßigen Kursschwankungen mittels der Anlage vor allem in Anleihen und Aktien von europäischen Ländern über einen Teilfonds eines OGA.

Pension Plan R Valor: Langfristige Kapitalerhöhung mittels der Anlage vor allem in Aktien oder festverzinslichen Anlagen an internationalen Finanzmärkten über einen Teilfonds eines OGA.

Pension Plan AXA Multi Funds: Langfristig bessere Leistung als der Referenzindex im Rahmen einer dynamischen und diskretionären Verwaltung auf Basis einer taktischen Zuweisung unter Nutzung aller Finanzinstrumente, auf Basis der Auswahl einer oder mehrerer Aktivaklassen, deren Wertpapiere mit der Kategorie „Investment Grade“ übereinstimmen, eines oder mehrerer Märkte oder geografischer Bereiche, darunter der Europäische Wirtschaftsraum, und verschiedener Verwaltungsstile.

■ RENDITE

Die Rendite eines internen Fonds hängt von der Entwicklung des Nettoinventarwerts dieses Fonds ab. Dieser Nettoinventarwerts schwankt von Tag zu Tag. Das finanzielle Risiko wird vom Zeichner getragen. Der Teil invest berechtigt nicht zu einer Gewinnbeteiligung.

■ IN DER VERGANGENHEIT ERZIELTE RENDITE

Die nachstehend genannten Renditen auf Jahresbasis berücksichtigen die Verwaltungskosten der internen Fonds, jedoch nicht die Eintrittsgebühren und die Steuern. Diese Renditen werden auf Basis des Inventarwerts der Fonds am 31.12.2018 festgelegt.

Interne Fonds	Anfangsdatum	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	Seit Start
pensionplan Ethna Aktiv E	22/07/2014	-8,1%	-1,7%	-3,0%	-1,5%
pension plan AXA IM Optimal Balance	22/07/2014	-9,2%	-2,1%	-1,2%	0,0%
pension plan R Valor	22/07/2014	-14,9%	-4,9%	2,4%	3,0%
pension plan AXA Multi Funds	22/07/2014	-9,8%	-2,1%	-0,7%	1,4%

Renditen aus der Vergangenheit stellen keine Garantie für die Zukunft dar.

■ ABSCHLUSS/WIRKSAMKEIT

Jederzeit

■ BESTANDSWERT

BERECHNUNGSMETHODE DES WERTES EINER EINHEIT

- Der Wert einer Einheit entspricht dem Wert des Fonds, geteilt durch die Anzahl der Einheiten dieses Fonds. Die

Modalitäten ab 11.02.2019



Anzahl Einheiten des Fonds, zuzüglich Einzahlungen, Übertragungen von Einheiten aus einem oder mehreren anderen internen Fonds des Teils invest und Reserveübertragungen aus dem Teil secure.

- Einheiten werden nur storniert, wenn der Zeichner Abstand vom Versicherungsvertrag nimmt, bei Entnahme (Abhebung, Übertragung innerhalb desselben Vertrags oder in einen anderen Vertrag) durch einen Zeichner von der Reserve des Teils invest, bei Auszahlung einer Ausschüttung durch die Versicherungsgesellschaft aufgrund des Todes eines Zeichners im Laufe des Versicherungsvertrags oder in dessen Erlebensfall, bei Ablauf des Vertrags und im Fall eines begründeten Antrags des Zeichners auf Rückzahlung einer Einzahlung in Anwendung des Gesetzes vom 10.12.2009 über die Zahlungsdienste.

Weitere Informationen zu diesen Bestandswerten finden Sie im Verwaltungsreglement.

BERECHNUNGSFREQUENZ UND BERECHNUNGSWEISE

Außer im Falle außergewöhnlicher Umstände werden die Fonds täglich bewertet. Außer im Falle außergewöhnlicher Umstände wird der Wert einer Einheit an jedem Bankwerktag berechnet. Mit Bankwerktag werden bezeichnet: alle Tage der Woche, ausgenommen Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und die Schließungs- und Brückentage im Banksektor.

Modalitäten ab 11.02.2019



ORT UND HÄUFIGKEIT DER VERÖFFENTLICHUNG DES WERTES EINER EINHEIT

Außer im Falle außergewöhnlicher Umstände wird der Wert einer Einheit täglich über die Website www.axa.be bekannt gegeben.

■ ÜBERTRAGUNG VON FONDS

Falls im Teil invest mehrere interne Fonds angeboten werden, kann der Zeichner jederzeit alle Einheiten eines Fonds oder eines Teils davon auf einen oder mehrere andere Fonds übertragen, die im Rahmen des Teils invest vorgeschlagen werden, vorbehaltlich besonderer Umstände. Diese Transaktion wird „Übertragung“ genannt. Der Übertragungsantrag muss mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben erfolgen.

„STOP LOSS ORDER“

Im Teil invest wird die Stop Loss Order automatisch für jeden internen Anlagefonds vorgesehen. Die Stop Loss Order ist nur in den fünf letzten Jahren vor Ablauf des Versicherungsvertrags aktiv. Der Zeichner kann für jeden gewählten Fonds (nachfolgend „Startfonds“ genannt) die Höhe des Verringerungsprozentsatzes frei bestimmen. Der Zeichner kann die gewählten Parameter jederzeit ändern.

- Die Stop Loss Order sorgt dafür, dass falls die in dem bzw. einem Fonds Ihrer Wahl angelegte Reserve ein bestimmtes Limit erreicht oder unterschreitet, diese Reserve vollständig in den Zielfonds übertragen wird, an den der Teil invest gekoppelt ist.
- Dieses Limit ist abhängig von dem Stand der Reserve an dem fünf Jahre vor Ablauf des Vertrages liegenden Datum sowie von dem vom Zeichner festgelegten Verringerungsprozentsatz. Jede Einzahlung, Abhebung oder Übertragung, die in Bezug auf die Reserve vorgenommen wird, die im Startfonds angelegt wird, führt zu einer anteiligen Anpassung des Limits.

Für eine genauere und detaillierte Beschreibung der Stop Loss Order sowie ihrer Betriebsmodalitäten lesen Sie bitte das Verwaltungsreglement der Fonds des Teils invest.

Allgemeines pension plan fisc

■ KOSTEN

EINTRITTSGEBÜHREN

Höchstens 6% der vorgenommenen Einzahlungen

AUSTRITTSGEBÜHREN

Siehe „Abhebungsgebühren“

VERWALTUNGSKOSTEN

- Teil secure (Branche 21): 1 Euro pro Monat, einbehalten vom Teil secure
- Teil invest (Branche 23): werden je Fonds unter Punkt „FONDS“ vorstehend angegeben.

ABHEBUNGSENTSCHÄDIGUNG

- **Teil secure (Branche 21)**
 - Jede Abhebung, die früher als fünf Jahre vor Ablauf des Vertrags erfolgt, unterliegt Austrittsgebühren in Höhe von 5% des Betrags. Dieser Prozentsatz sinkt in den letzten fünf Jahren des Vertrags um 1% pro Jahr. Die Austrittsgebühren können nicht niedriger als 75 Euro sein, indexiert nach dem Verbraucherpreisindex „Gesundheit“ (Basis 1988=100).
- **Teil invest (Branche 23)**
 - Während der ersten fünf Jahre ab der Aktivierung oder Reaktivierung dieses Teil wird auf jeden abgehobenen Betrag eine Vergütung in Höhe von 1,50% angewandt.

Modalitäten ab 11.02.2019



Abhebungen sind sowohl bei Pensionierung am normalen Datum oder bei Pensionierung im Laufe der fünf Jahre, die diesem Datum vorausgehen oder im Falle von „Erwerbslosigkeit mit Betriebszulage“ von Abhebungsentschädigung befreit.

KOSTEN BEI DER FONDSÜBERTRAGUNG

Übertragung aus einem Anlagefonds des Teils invest in einen anderen Anlagefonds, der im Rahmen desselben Teils invest vorgeschlagen wird

Diese Kosten werden im Verwaltungsreglement der Fonds des Teils invest bestimmt. Derzeit:

- ist die erste Übertragung im Laufe des Kalenderjahres ab der Aktivierung oder Reaktivierung des Teils invest gratis. Bei etwaigen anderen Übertragungen im selben Kalenderjahr werden Übertragungskosten in Höhe von maximal 1% der übertragenen Beträge in Rechnung gestellt.
- sind automatische Übertragungen anlässlich der Stop Loss Order gratis.

Kosten bei der Übertragung von Einheiten in einen anderen Versicherungsvertrag

Siehe Abhebungsentschädigung.

Übertragung aus dem Teil invest in den Teil secure innerhalb desselben Versicherungsvertrags

Die Kosten einer Übertragung aus dem Teil invest sind gleich den Kosten einer Abhebung aus dem Teil invest (siehe Abhebungsentschädigung).

Übertragung aus dem Teil secure in den Teil invest innerhalb desselben Versicherungsvertrags

Die Kosten einer Übertragung aus dem Teil secure sind gleich den Kosten einer Abhebung aus dem Teil secure (siehe Abhebungsentschädigung).

■ LAUFZEIT

- Die Mindestlaufzeit beträgt 10 Jahre.
- Der Vertrag endet frühestens am letzten Tag des Monats, in dem der Zeichner 65 Jahre alt wird.
- Der Vertrag wird durch eine vollständige Abhebung oder das Ableben des versicherten Zeichners vorzeitig beendet.

■ PRÄMIE

- Der Zeichner bestimmt einen jährlichen Sollbetrag von mindestens 360 Euro (inkl. eventueller Steuern und Eintrittsgebühren), der dem Betrag entspricht, den er jedes Jahr sparen möchte.
- Dieser Sollbetrag kann über periodische (jährliche, vierteljährliche und monatliche) Einzahlungen bzw. freie Einzahlungen vorgenommen werden. Die Prämien für die zusätzlichen Garantien richten sich nach der Periodizität der Einzahlungen für die Hauptversicherung.
- Die erste Einzahlung in den pension plan fisc Vertrag beträgt mindestens 100 Euro. Danach können zusätzliche Einzahlungen in den pension plan fisc Vertrag ab 30 Euro ausgeführt werden. Diese Beträge gelten inklusive Steuer und Eintrittsgebühr.
 - Falls diese Einzahlung die Aktivierung oder Reaktivierung des Teils secure zur Folge hat, muss diese Einzahlung in den Teil secure mindestens 1 Euro (inkl. Steuer und Eintrittsgebühren) betragen.
 - Wenn diese Einzahlung die Aktivierung oder Reaktivierung des Teils invest zur Folge hat, muss diese Einzahlung in den Teil invest mindestens 1 Euro (inkl. Steuer und Eintrittsgebühren) betragen.
 - AXA Belgium behält sich das Recht vor, die oben genannten Mindestbeträge zu ändern.
- Die Summe der Einzahlungen darf pro Kalenderjahr nicht höher sein als das laut steuerlicher Regelung zulässige Maximum.
- Die Verteilungsprozentsätze Ihrer Einzahlungen über die Teile secure und invest und/oder die gewählten internen Fonds der Teile invest können frei gewählt werden. Der Zeichner kann jederzeit die Verteilungsart für die zukünftigen zusätzlichen Einzahlungen ändern.
- Der Zeichner kann sich jedoch auch für eine standardisierte Verteilung der Einzahlungen zwischen dem Teil secure und dem Teil invest entscheiden. Die standardisierte Verteilung zwischen dem Teil secure und dem Teil

Modalitäten ab 11.02.2019



invest geschieht wie folgt:

Anzahl Jahre zwischen dem Kalenderjahr der Einzahlung und dem Kalenderjahr des Ablaufs des Vertrags	% der Einzahlung für den Teil secure	% der Einzahlung für den Teil invest
20 Jahre oder mehr	40	60
15 bis 19 Jahre	50	50
10 bis 14 Jahre	70	30
0 bis 9 Jahre	100	0

Wenn der Zeichner Zugang zu mehreren internen Fonds hat, wählt er die Prozentsätze der Verteilung der Einzahlung für den Teil invest über die gewählten internen Fonds frei.

■ BESTEUERUNG

Der Zeichner hat bei Vertragsabschluss die Wahl zwischen zwei steuerlichen Regelungen.

ALTERSVORSORGE

- Bei Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen kommen die jährlichen Einzahlungen im Rahmen des Pensionssparens für das Einkommensjahr 2019 (Veranlagungsjahr 2020) in Höhe von maximal 980 Euro für eine Steuerermäßigung in Betracht. Dieser Betrag wird jährlich indexiert. Die Steuerermäßigung beträgt 30% der oben genannten Einzahlungen.
- Im Gegensatz dazu kann Der Kunde bis zu € 1.230 pro Jahr einzahlen.
- Abweichend davon kann der Kunde einen höheren Betrag bis zu 1.230 € pro Jahr hinterlegen.
 - Diese Wahl gilt nur für das Einkommensjahr 2019 (Veranlagungsjahr 2020). Immerhin muss es jährlich erneuert werden
 - Wenn mehr als 980 € hinterlegt werden, wird die Steuerermäßigung nicht mehr in Höhe von 30%, sondern zum ermäßigten Satz von 25% des Gesamtbetrags gewährt:
 - Steuerermäßigung der Regelung mit einer Obergrenze von 980 €: maximal 294 € (30% von 980 €)
 - Steuerermäßigung der Regelung mit einer Obergrenze von 1.230 €: maximal 315 € (25% von 1.230 €)
 - Eine Einzahlung zwischen 980,01 € und 1.176 € führt zu einer geringeren Steuerermäßigung als eine Einzahlung von 980 €.
 - Um die Einlagen von mehr als 980 Euro zu akzeptieren, muss AXA Belgium eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden besitzen.
 - Die Entscheidung, einen Betrag von bis zu 1.230 € pro Jahr in einer Versicherungspolice zu zahlen, bei der die versicherte Person das 55. Lebensjahr vollendet hat, hat keine Folgen, sofern die Obergrenze von 980 € bereits erreicht wurde
- Diese Einzahlungen kommen für eine Steuerermäßigung bis zu dem Jahr in Betracht, in dem der Zeichner das 64. Lebensjahr vollendet.
- Diese Einzahlungen sind von der Steuer von 2 % befreit.
- Im Alter von 60 Jahren wird grundsätzlich ein Steuervorabzug von 8% auf die steuerpflichtige Basis einbehalten. Falls der Vertrag ab dem Alter von 55 Jahren abgeschlossen wird, ist der Steuervorabzug von 8% jedoch erst am 10. Jahrestag des Vertrags fällig.
- Die steuerpflichtige Basis des Vertrags pension plan fisc ist die Summe des Werts der aufgebauten Sparreserve (ohne Gewinnbeteiligung) des Teils secure und der Reserve des Teils invest zum Zeitpunkt der Besteuerung.
- Bei Ableben des Versicherten vor Einbehalt des Steuervorabzugs, wird auf das Kapital eine Steuer von 8% (+ kommunale Zuschlagshundertstel) fällig.
- Bei Abhebungen vor Einbehalt des Steuervorabzugs ist in den meisten Fällen eine Steuer von 33% (+ kommunale Zuschlagshundertstel) fällig;
- Jede nach Einbehaltung des Steuervorabzugs vorgenommene Auszahlung ist steuerfrei.
- **Übertragungen:**
 - Komplette Übertragungen innerhalb desselben Versicherungsvertrags sind befreit, auch wenn der Steuervorabzug noch nicht einbehalten wurde. Unter einer kompletten Übertragung versteht man eine Übertragung der kompletten Reserven aus dem Teil secure des Vertrags oder aus dem Teil invest des

Modalitäten ab 11.02.2019



- Vertrags oder aus einem Fonds innerhalb des Teils invest des Vertrags.
- Partielle Übertragungen innerhalb desselben Versicherungsvertrags sind nur von Steuer befreit, wenn der Steuervorabzug auf den Vertrag bereits einbehalten wurde.

LANGFRISTIGES SPAREN

- Jährliche Einzahlungen im Rahmen des Systems Langzeitsparen kommen für das Einkommensjahr 2019 (Veranlagungsjahr 2020) in Höhe von maximal 2.310 Euro für eine Steuerermäßigung in Frage. Der Betrag ist jedoch der absolute steuerliche Höchstbetrag, da die persönlichen maximalen Einzahlungen des Zeichners von seinem steuerpflichtigen Nettoberufseinkommen abhängen. Die Steuerermäßigung beträgt 30% der oben genannten Einzahlungen.
- Diese Einzahlungen unterliegen einer Steuer von 2%, die von AXA Belgium einbehalten wird.
- Im Alter von 60 Jahren wird ein Steuervorabzug von 10% auf die steuerpflichtige Basis einbehalten. Falls der Vertrag ab dem Alter von 55 Jahren abgeschlossen wird, ist der Steuervorabzug von 10% jedoch erst am 10. Jahrestag des Vertrags fällig.
- Die steuerpflichtige Basis des Vertrags pension plan fisc ist die Summe des Werts der aufgebauten Sparreserve (ohne Gewinnbeteiligung) des Teils secure und der Reserve des Teils invest zum Zeitpunkt der Besteuerung.
- Bei einer Auszahlung anlässlich der Todes vor Einbehalt des Steuervorabzugs gilt eine Besteuerung von 10% (+ kommunale Zuschlagshundertstel).
- Bei Abhebungen vor Einbehalt des Steuervorabzugs ist grundsätzlich eine Steuer von 33% (+ kommunale Zuschlagshundertstel) fällig.
- Jede nach Einbehaltung des Steuervorabzugs vorgenommene Auszahlung ist steuerfrei.
- Komplette oder partielle Übertragungen innerhalb desselben Versicherungsvertrags sind befreit, auch wenn der Steuervorabzug noch nicht einbehalten wurde.

Die Steuerangaben in diesem Dokument sind abhängig von der individuellen Situation des jeweiligen Kunden und stellen eine Zusammenfassung der angewandten Regeln anhand der geltenden Gesetzesbestimmungen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen offizieller Quellen dar. Im Falle eines neuen Elements können diese Regeln angepasst werden, ohne dass die Gesellschaft dafür haftbar gemacht werden kann.

■ ABHEBUNG

- Der Zeichner kann jederzeit die Reserve seines Vertrags vollständig oder teilweise abheben.
- Sein Abhebungsantrag hat mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben zu erfolgen, dem die seitens AXA Belgium verlangten Belege beigelegt werden, unter anderem eine Fotokopie seines Personalausweises und, wenn er nicht der Versicherte ist, eine Lebensbescheinigung dieses Letzteren.
- Wenn der Zeichner einen Teilbetrag abhebt, muss eine Mindestreserve von 1.250 Euro auf dem Vertrag stehen bleiben. Falls der Teil secure aktiviert ist, muss gleichzeitig eine Mindestreserve von 1.250 Euro eingehalten werden.
- Bei einer Übertragung in einen anderen Versicherungsvertrag, einer Übertragung in den Teil invest und einer Übertragung in den Teil secure sind die Modalitäten mit den oben genannten Modalitäten identisch.
- AXA Belgium behält sich das Recht vor, die oben genannten Mindestbeträge zu ändern.

PARTIELLE ABHEBUNG

- Der Zeichner kann jederzeit einen Betrag abheben, sofern 1.250 Euro im Teil secure verbleiben, sofern im pension plan fisc Vertrag vorhanden.
- Falls eine partielle Abhebung zur Folge hat, dass die Reserve des Teils secure unter diesen Schwellenwert von 1.250 Euro fällt, beschränkt AXA Belgium den Betrag der Abhebung, um den Betrag der Reserve des Teils secure auf mindestens 1.250 Euro zu halten.
- Ohne gegenteilige Anweisungen seitens des Zeichners wird die partielle Abhebung proportional auf die Reserven der verschiedenen Teile seines Vertrags verteilt. Wenn beide Teile vorhanden sind, proportional zur Gesamtreserve des Teils secure und des Teils invest. In Bezug auf Teil secure, proportional zu den Reservetranchen. In Bezug auf Teil Invest, wenn mehrere interne Fonds möglich sind, proportional zu den Reserven der verschiedenen Fonds.

Modalitäten ab 11.02.2019



VOLLSTÄNDIGE ABHEBUNG

- Der Zeichner kann jederzeit eine vollständige Abhebung vornehmen. Diese Abhebung beendet den Vertrag.
- **ÜBERTRAGUNG ZWISCHEN DEN TEILEN**

ÜBERTRAGUNG AUS DEM TEIL INVEST IN DEN TEIL SECURE

Der Zeichner kann jederzeit die Einheiten eines Fonds des Teils invest insgesamt oder teilweise in den Teil secure übertragen, der im Rahmen des Vertrags vorgeschlagen wird. Diese Transaktion wird als „Übertragung in den Teil secure“ bezeichnet. Der Übertragungsantrag muss mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben erfolgen.

ÜBERTRAGUNG AUS DEM TEIL SECURE IN DEN TEIL INVEST

Der Zeichner kann jederzeit die Reserve des Teils secure oder einen Teil davon in den Teil invest übertragen, der im Rahmen des Vertrags vorgeschlagen wird. Diese Transaktion wird als „Übertragung in den Teil invest“ bezeichnet. Der Übertragungsantrag muss mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben erfolgen.

■ **INFORMATIONEN**

DOKUMENTE VERFÜGBAR FÜR WEITERE INFORMATIONEN

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie weitere Informationen über das Produkt. Die Verwaltungsvorschriften enthalten spezielle Informationen über den Teil Invest.

All diese Dokumente sind sowohl auf der Website www.axa.be als auch bei Ihrem AXA-Bankagenten und/oder -Versicherungsmakler verfügbar.

REGELMÄßIGE INFORMATIONEN

Mindestens einmal jährlich erhält der Zeichner eine Übersicht über die Situation seines Vertrags; diese enthält u.a.

- *Teil invest:*
 - die Anzahl der Einheiten der verschiedenen Investmentfonds,
 - ihren Wert,
 - die Bewegungen im vergangenen Jahr,
 - steuerliche und sonstige Einbehalte.
- *Teil secure:*
 - den Betrag der aufgebauten Sparreserve am 01.01. dieses Jahres,
 - alle Bewegungen, die im Laufe des vergangenen Jahres ausgeführt wurden,
 - steuerliche und sonstige Einbehalte;
 - die in diesem Teil anwendbaren garantierten Zinssätze,
 - die gewährte Überschussbeteiligung.

Die Verwaltungsvorschriften des Teils invest sind sowohl auf der Website www.axa.be, als auch bei Ihrem AXA Bankagenten und/oder Versicherer verfügbar.

BESCHWERDENMANAGEMENT

Mit jedem Problem in Bezug auf die Versicherung kann sich der Versicherungsnehmer, der Versicherte oder ein beteiligter Dritter an die zuständige Abteilung der Gesellschaft wenden, und dies entweder direkt oder über seinen gewöhnlichen Ansprechpartner. Sollte der Beschwerdeführer den von der Gesellschaft vertretenen Standpunkt nicht teilen, so kann er sich an deren Abteilung „Customer Protection“ wenden, Place du Trône 1 in 1000 Brüssel, E-Mail: customer.protection@axa.be. Falls der Beschwerdeführer der Meinung ist, dass auf diese Weise keine angemessene Lösung erzielt wurde, kann er den Ombudsdienst Versicherungen anrufen, Square de Meeûs 35 in 1000 Brüssel, Website: www.ombudsman.as. Die Hinzuziehung einer solchen Abteilung oder Stelle steht dem Beschwerdeführer unbeschadet der Möglichkeit frei, ein Gerichtsverfahren anzustrengen.

Diese Finanz-Informationsbogen Lebensversicherung beschreibt die Produktmodalitäten am 11.02.2019

Modalitäten ab 11.02.2019



ANLAGE

AXA BELGIUM INFORMATIONSBLETT ZUR GESELLSCHAFT
<p>In diesem Dokument finden Sie allgemeine Informationen zur Versicherungsgesellschaft AXA Belgium, die nachstehend auch als die Gesellschaft bezeichnet wird. Das vorliegende Informationsblatt wurde nicht zu Werbezwecken erstellt. Die bereitgestellten Informationen zielen darauf ab, das Profil und die Dienstleistungen der Gesellschaft als Vertragspartner vorzustellen. Wir empfehlen Ihnen die Lektüre dieses Informationsblatts, um Ihre Kenntnisse über die Gesellschaft im Rahmen der Vertragsbeziehung zu vervollständigen, die sie als Versicherungsnehmer mit uns unterhalten oder in die Sie einzutreten gedenken.</p> <p>Die beschriebene Situation entspricht jener zum oben angegebenen Veröffentlichungsdatum.</p> <p>Aktualisierte Fassungen können auf der Internetpräsenz der Gesellschaft www.axa.be aufgerufen oder dem Versicherungsnehmer auf Wunsch per E-Mail oder auf Papier zugestellt werden.</p> <p>Die vorliegende Mitteilung hat insbesondere den Zweck, bestimmte Auflagen des Gesetzes vom 30. Juli 2013 zur Verstärkung des Schutzes der Verbraucher von Finanzprodukten und -dienstleistungen (das sog. MiFID-Gesetz) zu erfüllen.</p>
1. ADRESSDATEN DER GESELLSCHAFT
<p>Bei der AXA Belgium AG handelt es sich um eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz am Place du Trône 1 in 1000 Brüssel.</p> <p>Sie ist in Belgien unter der Codenummer 0039 von der Belgischen Nationalbank zugelassen, die ihren Sitz am Boulevard de Berlaimont 14 in 1000 Brüssel hat.</p> <p>AXA Belgium ist Teil der internationalen Versicherungs- und Vermögensmanagementgruppe AXA.</p>
2. UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM IM ÜBERBLICK
<p>AXA Belgium wendet sich sowohl an Privat- als auch an Geschäftskunden.</p> <p>Die Gesellschaft ist für die Ausübung aller Versicherungssparten zugelassen, die im Gesetz vom 13. März 2016 zur Einführung einer allgemeinen Regelung über die Kontrolle der Versicherungsunternehmen vorgesehen sind. Sie vertreibt aktiv Versicherungsprodukte, die in den folgenden Sparten zusammengefasst sind:</p> <ul style="list-style-type: none">Krankheit und Unfall (Sparten 1 und 2)Kraftfahrzeugversicherung (Sparten 3 und 10)Feuer und sonstige Sachschäden (Sparten 8 und 9)Transportversicherung (Sparten 6 und 7)Allgemeine Haftpflicht (Sparte 13)Verschiedene finanzielle Verluste (Sparte 16)Rechtsschutz (Sparte 17)Leben (Sparten 21, 23 und 26) <p>Die Regulierung von Rechtsschutzschadensfällen übergeben wir einem juristisch unabhängigen Unternehmen, das als Schadensregulierungsbüro fungiert und im Vertrag bezeichnet wird.</p> <p>Es können zusätzliche Beistandsleistungen (Sparte 18) über eine Partnerschaft mit einem entsprechend spezialisierten und hierfür zugelassenen Unternehmen angeboten werden, das ggf. im Vertrag bezeichnet wird.</p>
3. KOMMUNIKATIONSSPRACHEN
<p>Sie können auf Französisch, auf Niederländisch und ggf. in einer anderen vertraglich vereinbarten Sprache mit der Gesellschaft kommunizieren und Unterlagen sowie weitere Informationen von ihr erhalten.</p>
4. KOMMUNIKATIONSWEGE
<p>Die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern erfolgt grundsätzlich auf Papier. Anschreiben an die Gesellschaft müssen an deren Sitz (siehe oben) gerichtet werden und mit den relevanten Zeichen (Vertrags- und/oder Kundennummer) versehen sein.</p> <p>Für telefonische Anfragen an die Gesellschaft können Sie die unten auf der Seite angegebene Haupttelefonnummer oder jede – persönliche oder mit einer Abteilung verbundene – Durchwahl verwenden, die Ihnen im Rahmen</p>

Modalitäten ab 11.02.2019



<p>Ihrer Kundenbeziehung zu AXA Belgium mitgeteilt worden ist.</p> <p>Für Anfragen auf elektronischem Weg (E-Mail, Web-Anwendung, Mobile App, etc.) können Sie die jeweilige – persönliche oder mit einer Abteilung verbundene – E-Mail-Adresse nutzen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Kundenbeziehung zu AXA Belgium mitgeteilt worden ist.</p> <p>Aufgrund der Entwicklung der einschlägigen Technologien und Vorschriften verpflichtet sich die Gesellschaft, Sie über die besten Wege der Kommunikation mit ihr auf dem Laufenden zu halten.</p> <p>Unbeschadet dieser verschiedenen Bestimmungen steht es Ihnen frei, über Ihren gewohnten Ansprechpartner mit uns zu kommunizieren.</p>
<p>5. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN</p> <p>Im Einklang mit den oben erwähnten MiFID-Bestimmungen ist AXA Belgium bestrebt, seine Produkte und Dienstleistungen auf ehrliche, faire und professionelle Weise und im besten Interesse seiner Kunden zu vertreiben.</p> <p>Mit diesem Ziel setzt die Gesellschaft auf die Vorbeugung von Interessenkonflikten und insbesondere solchen Interessenkonflikten, aus denen ihren Kunden Nachteile aufgrund der Gegenläufigkeit ihrer Interessen mit denen eines Versicherungsmaklers, anderer Kunden, der Gesellschaft selbst oder einem ihrer Mitarbeiter entstehen können.</p> <p>Insbesondere hat die Gesellschaft die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte in folgenden Bereichen zu vermeiden: die Versicherungsberatung, die Vergütung der Versicherungsvermittlung, die Schadensregulierung, die Vertraulichkeit von Informationen und die Geschenke unter Geschäftspartnern.</p> <p>In dem Bemühen, seinen Pflichten nachzukommen, legt AXA Belgium in seinen Richtlinien zum Thema Interessenkonflikte einen allgemeinen Rahmen fest, der folgende Punkte regelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erkennung potenzieller Interessenkonflikte, auf deren Vermeidung die Gesetzgebung abzielt • die Maßnahmen/Vorgehensweisen bei der Lösung entstandener oder drohender Interessenkonflikte • die Informierung der Kunden • die Schulung der Mitarbeiter • das Register der Interessenkonflikte • die Umsetzung und regelmäßige Bewertung dieser Richtlinien. <p>Der Volltext dieser Richtlinien kann entweder auf www.axa.be/ab/FR/dossiers/Pages/protection-du-client.aspx online eingesehen oder dem Versicherungsnehmer auf dessen Wunsch per E-Mail oder auf Papier zugestellt werden.</p>

Modalitäten ab 11.02.2019

